

**STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW**

ENTGELTORDNUNG

für das

städtische Freibad Bad Liebenzell

vom 20. Februar 2024

Der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell hat in seiner Sitzung am 20.02.2024 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Eintrittsentgelte

Erwachsene und Jugendliche ab 18 Jahren

1.1	Tageskarte (Einzelticket)	4,20 €
1.2	Abendkarte (Einzelticket), kann ab 17.00 Uhr erworben werden	2,40 €
1.3	Tageskarte Familie (Eltern mit Kindern bis 17 Jahre)	11,50 €
1.4	Saisonkarte	73,00 €

Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche unter 18 Jahren

2.1	Tageskarte (Einzelticket)	2,30 €
2.2	Saisonkarte	35,00 €

Familien Saisonkarten

3.1	Ehepaare	120,00 €
3.2	1 Elternteil + 1 Kind	84,00 €
3.3	1 Elternteil + 2 oder mehr Kinder	115,00 €
3.4	2 Elternteile + 1 Kind	131,00 €
3.5	2 Elternteile + 2 oder mehr Kinder	147,00 €

Ermäßigte Entgelte

Für Schwerbehinderte, Studenten, Auszubildende, Vollzeitschüler und FSJ-Teilnehmer mit entsprechenden Ausweisen gelten folgende Eintrittsentgelte:

4.1	Tageskarte (Einzelticket)	3,10 €
4.2	Saisonkarte	58,00 €

Notwendige Begleitpersonen für Schwerbehinderte sind frei.

Für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bad Liebenzell mit entsprechenden Ausweisen sowie für die Besitzer einer Konus-Gästekarte gelten folgende Eintrittsentgelte:

4.3	Tageskarte (Einzelticket)	2,10 €
4.4	Saisonkarte	36,50 €

4.5 Die Besitzer einer Ehrenkurkarte bzw. einer Dauerkurkarte der Stadt Bad Liebenzell erhalten auf Nachweis freien Eintritt.

Schulklassen mit Lehrkräften

5.1	Tageskarte je Schüler und je Lehrkraft	1,90 €
-----	--	--------

Alle Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

§ 2 Sonstige Regelungen

Saisonkarten sind nicht übertragbar.

§ 3
Allgemeine Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden von Mai bis September wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag	07:00 – 19:00 Uhr
Freitag bis Sonntag und Feiertag	09:00 – 19:00 Uhr

Kassenschluss/letzter Einlass:	18:15 Uhr
Badeschluss:	18:45 Uhr

Bei schlechter Witterung wird das Freibad zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr geschossen.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2024 in Kraft.